

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr für die 6-gespalte Gamtond-zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg. Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung. Beilagen nach Vereinbarung. Bestellungen werden jederzeit angenommen. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur. Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 90. Montabaur, Montag, den 7. Juni 1915. 48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Allerhöchster Verordnung vom 28. Mai 1915. **Sämtliche Angehörige des Landsturms I. Aufgebots**, soweit sie nicht schon durch Verordnung vom 1. August 1914 (RöVl. S. 273, 371) aufgerufen worden. Die im Inland sich aufhaltenden Angehörigen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes in der **Zeit vom 8. bis einschl. 10. Juni 1915** zur Landsturmrolle anzumelden.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises. **Stammrolle** annehmen. Die Stammrollen sind alphabetisch geordnet und nach Jahrgängen getrennt (**jeder Jahrgang auf besonderem Formular**) aufzustellen. Die Stammrollen sind sämtliche Landsturmpflichtige, in Ihrer Gemeinde geboren und noch nicht gestorben sowie die zugezogenen Landsturmpflichtigen aufzuführen. Sollten Landsturmpflichtige, die in Ihrer Gemeinde geboren sind, verzogen sein, so ist dieses in Spalte „Verzogen“ einzutragen. Die Formulare zur Aufstellung der Stammrollen gehen Ihnen heute durch die Kreis-Blatt-Druckerei zu. Montabaur, den 7. Juni 1915. Der Landratsamtsverwalter: Vertuch, Regierungsrat.

Nachtrag zum Statut der Kreis-Sparkasse Unterwesterwald. **§ 28.** Hinter den Worten „a bis 50 Mk. so“ wird der Zusatz: „jedoch nur einmal in 8 Tagen.“ eingefügt. **§ 30.** Der Absatz 3 wird am Schlusse noch eingefügt: „Soll eine Einlage in Teilbeträgen gekündigt, so werden neue Kündigungen erst nach Ablauf der älteren Kündigungsfristen erfolgen.“

2. zu § 37. An Stelle der Bestimmungen im § 37 Lit. c, Absatz 1 und 2 treten folgende: „Durch Verkauf von mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Dezember 1912, betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren mit der Maßgabe, daß als Mindestbeträge in Inhaberpapieren anzulegen sind: 20% des verzinslich angelegten Vermögens, solange der Einlagenbestand 5 Millionen Mk. nicht übersteigt, 25%, sobald der Einlagenbestand 5 Millionen Mk. überschreitet.“ **An Stelle der Bestimmungen im § 37 Lit. d, treten folgende:** „Gegen Verpfändung der unter Lit. c bezeichneten Wertpapiere bis zu 80% des Kurswertes, sonstiger Inhaberpapiere, welche zinstragend sind und Kurs haben, soweit sie von der Deutschen Reichsbank in Klasse I als Pfand für Lombard-Darlehen angenommen werden, bis zu höchstens 75% des Kurswertes.“ **Die Beleihung darf niemals über den Nennwert hinausgehen.** Sinkt während der Dauer des Darlehens der Kurswert des Unterpfandes um 5%, so ist der Verpfänder verpflichtet, binnen 3 Tagen die ursprüngliche Sicherheit dadurch wieder herzustellen, daß er nach Wahl der Sparkasse entweder eine verhältnismäßige Abschlagszahlung macht oder das Unterpfand auf das ursprüngliche Verhältnis erhöht, widrigenfalls die Sparkasse, wenn sie nicht die Wiederherstellung der Sicherheit im Rechtswege verfolgen will, jederzeit berechtigt aber nicht verpflichtet ist, sich aus dem Unterpfande bezahlt zu machen und den etwaigen Ausfall vom Verpfänder einzuziehen. **Gerät der Schuldner mit der Rückzahlung in Verzug, oder bleiben die Zinsen rückständig, so ist die Sparkasse berechtigt das Pfand verkaufen zu lassen und sich aus dem Erlöse wegen des Darlehens, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.** **Gegen Verpfändung von Forderungen aus Sparkassenbüchern solcher öffentlicher Sparkassen, die für mündelsicher erklärt sind, einschl. der eigenen Sparkasse, bis zum Nennwert.** Die Auszahlung darf erst erfolgen, wenn der Schuldner den Nachweis liefert, daß er die Sparkasse, die das Sparbuch ausgestellt hat, von der Verpfändung benachrichtigt hat. **Gegen Verpfändung von Hypotheken, welche die unter Lit. a bezeichnete Sicherheit gewähren.** Die Verpfändung von Buchhypotheken ist in das Grundbuch einzutragen. **§ 37 Lit. e.** Im zweiten Satz hinter dem Worte „Seehandlung“ wird eingefügt: „bei anderen mündelsicheren Instituten, oder durch Verkauf von Wechseln, welche von einer der vorgenannten Anstalten unterschrieben sind,“ angelegt werden. **§ 37 f.** Hinter § 37 Lit. f wird neu eingefügt: „Solange der Einlagenbestand der Kreis-Sparkasse 5 Millionen Mark nicht übersteigt, sind die Grundstücksbeleihungen — unter a — und die Gewährung von Darlehen

als Personalkredit — unter b — auf den Unterwesterwaldkreis beschränkt.“ **3. zu § 39.** § 39 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „**„leber die Ansammlung und Höhe des Reservefonds sowie über die Verwendung der Jahresüberschüsse zu öffentlichen, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecken des Garantieverbandes gelten die Bestimmungen im § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 1912, betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren.“**“ **4. § 38 a.** Zwischen § 38 und § 39 kommt als § 38 a neu zur Einfügung: „Vorübergehend benötigte Gelder können bei einer der in § 37 e, Satz 2, näher bezeichneten Anstalten — event. durch Hinterlegung von Wertpapieren oder Ausstellung von Wechseln — aufgenommen werden. Wechsel müssen die Unterschriften des Vorsitzenden und Rendanten tragen.“ **5. § 38 b.** Nach § 38 a kommt weiter als § 38 b neu zur Einfügung: „Die Sparkasse steht nach Maßgabe des Vertrages vom 7./17. März 1914 in einer Arbeitsgemeinschaft mit der öffentlichen Nassauischen Lebensversicherungsanstalt zu Wiesbaden und vermittelt auf Antrag der Sparer insbesondere die Prämienentziehung, wenn erforderlich, durch Abführung der Versicherungsprämie aus dem Sparguthaben.“ Montabaur, den 25. März 1915. **Der Kreisrat.** gez.: Vertuch, com. Landrat. Neuroth. Sahm. Lyncker. **Vorstehender Nachtrag wird hiermit auf Grund des § 52 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 bestätigt.** Cassel, den 3. Mai 1915. **Der Oberpräsident.** In Vertretung: (Unterschrift). **Vorstehender Nachtrag wird mit der Bestimmung veröffentlicht, daß die Satzungs-Änderung am 15. Juli d. J. in Kraft tritt und von da ab auch für die bisherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet.** Montabaur, den 26. Mai 1915. **Der kommissarische Landrat:** Vertuch, Regierungsrat. **Berlin W. 66, den 9. Mai 1915.** **Trotz des von Cauer Czjellens am 27. Dezember 1914 — Nr. V. 6310 — an die unterstellten Regierungspräsidenten gerichteten Runderlasses betr. die Anbringung von Gesuchen in Familienunterstützungsangelegenheiten geht hier nach wie vor eine Fülle solcher und ähnlicher (Miet- und Wochenbeihilfe-) Gesuche und Beschwerden ein, die**

Wahres Glück? Roman von Rudolf Eichs. (Nachdruck verboten.) Seit ein Jahrzehnt war seit Kennchens Tod vergangen, hat bei der ständigen Durchsicht der Tageszeitung Frau Klein Schmidts Blick auf den Namen Fritz Köhne. Ihr Kopfte stärker, und sie las, daß die Jury der großen Ausstellung dessen Pastellgemälde „Am Bache“ durch die Ausstellung der Kleinen Goldenen Medaille ausgezeichnet. Sie fuhr sofort nach der Ausstellung. Es wurde nicht schwer, Köhnes Bild aufzufinden. Es stellte eine hübsche Landschaft dar. Am blumigen Rain flutete ein junges Mädchen dicht am Rande des Baches, das Gesicht verträumt auf die Wellen und ließ einen Weichenschmerz ihrer weißen Hand entgleiten. Die Sonne warf das lichte Grün der Esche blühende Lichtflecke auf die fliegende Blüte und auf das Blondhaar des jungen anmutigen Geschöpfes, dessen Augen verträumt den Wellen folgten. Frau Klein Schmidts fühlte sich sofort durch den Blick der jungfräulichen Mädchengestalt gefesselt. Gleich im Profil auch nicht völlig ihrem Kennchen, so lag in den träumerischen Augen, in der freien anmutigen Haltung etwas, das an sie erinnerte. Auch für die weiche Haut und den weichen Anseh des lockigen Haares dem Maler die längst dahingegangene Geliebte als Vorbild gedient zu haben. Es sprach ein warmes, poetisches Licht aus diesem Mädchen am Bache, das mitten in der wilden Natur schwermütigen Gedanken nachzuversuchen schien, obgleich es selber im Lenz des Lebens und — vom Sonnenlicht umspielt — in helle, warme Farben gekleidet als holder Frühlingsbote gelten konnte. Frau Klein Schmidts wollte das Gemälde erwerben, allein Kennchen am Rahmen beehrte sie, daß es bereits veräußert sei. Hoffend, der Kauf werde sich vielleicht rückgängig

machen lassen, falls sie einen sehr hohen Kaufpreis bieten, wandte sie sich dem Geschäftsbureau der Ausstellung zu und begegnete auf dem Wege dahin dem Maler selbst. Er war ein ernster, blasser Mann geworden. Als Frau Klein Schmidts ihn anredete, riß er die Augen völlig erschreckt auf, und eine Blutwelle schoß ihm ins Gesicht. Sie sagte ihm, wie tiefen Eindruck sie von seinem Bilde empfangen habe, und daß sie es um jeden Preis zu besitzen wünsche. Fritz Köhne bedauerte, auf ihr Anerbieten nicht eingehen zu können, setzte aber nach kurzem Besinnen hinzu: „Vielleicht wird mir der in England lebende Käufer gestatten, das Bild zu kopieren. In diesem Falle würde ich Sie bitten, das Duplikat als Geschenk von mir anzunehmen!“ Frau Klein Schmidts geriet in Verlegenheit und stotterte: „Auf ein so großmütiges Anerbieten war ich nicht gefaßt. Mein verstorbener Mann und ich haben Sie in törichter Verblendung so tief gekränkt, daß ich Ihnen eine Ehre schulde; statt dessen wollen Sie mir ein kostbares Geschenk machen, das heißt feurige Kohlen auf mein Haupt sammeln.“ „Sie bleiben für mich Kennchens Mutter, und ich lese in Ihren Zügen — in Ihren Augen, daß Sie für den größten Irrtum Ihres Lebens schwer büßen mußten. Was mich betrifft — Sekundenlang versagte ihm die Stimme vor Erregung — so hat mir der Tod Ihre Tochter nicht ganz entrisen, sie ist vielmehr zum Genius meines Lebens geworden; sie hat mich zur Kunst geführt. Die Erinnerung an Kennchens strahlende Schönheit und Herzensgüte beflügelt mein Schaffen, adelt meine Gestalten. Ohne die Begegnung mit ihr wäre ich wahrscheinlich ein nüchterner Kunsthandwerker geblieben. Ihre Liebe war die Sonne meines Lebens, und es ist mir ein Abglanz davon geblieben, der wohl niemals erlöschen wird —!“ Trine hatte nach ihres Gatten Tod geglaubt, daß es nichts mehr auf Erden gebe, um deswillen sie einen Menschen beneiden könne; Fritz Köhne aber erschien ihr beneidenswert, hatte doch die Liebe zu ihrem Kinde sein Herz und seinen Geist geklärt und ihn zu idealen Gesilden emporgehoben.

Diese Begegnung rührte in ihr die Frage auf: wofür hast du gelebt? — Damit verband sich die Erinnerung an ihres sterbenden Kindes Mahnung: „Arme Mutter, du suchst das Glück, wo es nicht zu finden ist!“ In verweifelnder Stimmung fragte sie sich: wo find' ich es? — Sie wiederholte sich diese Frage jedesmal, wenn sie auf dem Friedhof das Mausoleum ihrer Lieben besuchte. Sie hatte dies mit einem großen Geldaufwand aus farbigem Marmor errichten und mit Zypressen, Waldreben und Kletterrosen umgeben lassen. An einem sonnigen Matrage saß sie wieder vor der Gruft, ließ verträumt die Blicke über den Friedhof gleiten, der einem blühenden Garten gleich, und wieder sprang in ihrem Innern die Frage auf: wo finde ich das Glück? Sie und der Mann, dessen Leib unter der Marmorwölbung moderte, hatten dem Befehl nachgegeben, und die Lebensflut war an ihnen vorübergerauscht, ohne ihre Sehnsucht nach friedlichem Genießen, ohne ihren Durst nach herzerquickender Freude zu stillen. Als Bodenjaß aber waren ihr quälende Rückerinnerungen geblieben an alle Torheiten, Fehler und Unterlassungssünden. Ein Kinderlachen störte sie aus ihren melancholischen Betrachtungen auf, und sie hörte eine Frauenstimme sagen: „Es war ein Rebhuhn. Hast du das Purr-Purr gehört, als es erschreckt aufzog?“ Trine erhob den Kopf, die Stimme klang ihr bekannt. Eine Matrone und ein kleines Mädchen, die am Brunnen Wasser geschöpft hatten, gingen vorüber. Frau Klein Schmidts blickte beiden lange nach, dann sprang sie auf; es war ihr, als habe jemand aus der Ferne den Namen Marie Werner gerufen. Wäre es möglich, daß ihre liebste Kameradin vorübergegangen? Sollte die Tochter des verehrten Lehrers und Wohlthäters noch einmal ihren Weg kreuzen? Das Herz pochte ihr heftig bei diesem Gedanken, und eilig folgte sie der Frau mit der bekannt klingenden Stimme. Sie fand sie über ein mit samtweichen Stiefmütterchen und rotblühenden Geranien geschmücktes Grab gebückt, dessen durstige Blumen sie tränkte. (Schluß folgt.) (85)

um so unerfreulicher ist, als die zu bewältigende Arbeitslast in gar keinem Verhältnis zu dem dadurch geschaffenen Nutzen steht. Selbst das zumeist beobachtete Verfahren, derartige Gesuche unter Hinweis auf den richtigen Weg durch die Magistrate und Gemeindevorstände an die Absender zurückgeben zu lassen, hat zu einem nennenswerten Erfolg nicht geführt.

Eure Excellenz bitte ich daher unter Bezugnahme auf das am 18. Dezember 1914 — Nr. 1601/12, 14. C. 1 — dorthin gerichtete Schreiben erg. verfügen zu wollen, daß die zufolge des Runderlasses vom 27. Dezember 1914 — V. 6310 — durch die Kreisblätter oder Tageszeitungen zu erlassenden Belehrungen, die zweckmäßig auch auf Miets- und Wochenbeihilfen auszudehnen wären, so bald als möglich und dann von Zeit zu Zeit in angemessenen Zwischenräumen wiederholt werden.

Kriegsministerium. J. A.: gez. v. Drisberg.
An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Montabaur, den 2. Juni 1915.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises

mit Bezug auf die bereits im Kreisblatt Nr. 6 von 1915 in gleicher Angelegenheit erlassenen Bekanntmachungen vom 4. Januar d. Js. zur gest. Kenntnisnahme. Ich ersuche bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Interessenten zu belehren, daß zur Anbringung der Gesuche um Familienunterstützung, Miets- und Wochenbeihilfen lediglich die Bürgermeisterämter zuständig seien. Die Anbringung diesbezüglicher Gesuche bei den höheren Verwaltungsbehörden oder beim Kriegsministerium sei durchaus zwecklos und verzögere nur die Sache.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich ersuche die Grundbesitzer oder Pächter in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, daß die Lagerung von Heu und Grummet sowie besonders die Aufstellung von Getreidegarben in der Nähe des Bahnhofs möglichst eingeschränkt und nicht länger ausgedehnt wird, als zum Trocknen unbedingt nötig ist, um die Gefahr einer Entzündung durch Funkenauswurf der Lokomotiven oder durch Fahrlässigkeit der Reisenden zu verhüten.

Montabaur, den 4. Juni 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Betr. Herabsetzung des Höchstpreises für Brot.

Entsprechend den von der Kommission zur Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im Unterwesterwaldkreise erneut festgesetzten Preisen für Mehl werden auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. 8. 14, betr. Höchstpreise für den Unterwesterwaldkreis vom 15. Juni d. J. ab folgende Höchstpreise für Brot festgesetzt:

- 1) für 1 Roggenbrot im Gewicht von 2000 Gramm 72 Pfennige.
- 2) für 1 Roggenbrot im Gewicht von 1000 Gramm 36 Pfennige.

Wer die Höchstpreise überschreitet, wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. 8. 14 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, diese Anordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Montabaur, den 2. Juni 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Diez, den 31. Mai 1915.

Die f. Jt. in den Gehöften des W. Männcher 5r zu Altdiez, des Wilhelm Müller und des Bürgermeisters Scheid zu Oberneifen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Bemerkungssperre ist aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Zimmermann.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 4. Juni 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Coblenz, den 1. Juni 1915.

In Ermangelung von Unterbringungsräumen ist das Amt nicht in der Lage, größere Mengen diesjährigen Heues unmittelbar von der Wiese einzunehmen. Das Heu muß vielmehr zunächst den Schwimprojeß durchgemacht haben, was im Juli/August der Fall sein wird.

Proviandamt.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 2. Juni 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch, Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

(K.) Volkstriege und Geschäftstriege.

Allmählich scheint doch den breiteren Schichten in Frankreich ein Licht darüber aufzugehen, daß auch die dritte große Offensive des Generals Joffre die deutsche Mauer in Nordfrankreich nicht durchbrechen wird, und die großen Blutopfer zwischen Arras und Lille wieder, wie die bei Soissons und in der Champagne, umsonst gebracht

sind. Die fortgesetzten Gewinne an Gräben, Stützpunkten und Häusergruppen, von denen die amtlichen Berichte täglich sprechen, ziehen nicht mehr, da eben doch die Hauptlinie der feindlichen Verteidigung unverändert bleibt. Ebenso wie die Durchbruchversuche sind bisher die Dardanellenaktion und die Hoffnungen auf Russensiege in Galizien gescheitert. Die Taten der Unterseeboote bei den Dardanellen und die schweren Niederlagen der Russen am Dunajec und am San, der Fall der Festung Przemyśl, die Bedrohung Lembergs lassen sich beim besten Willen nicht verschweigen. Kein Wunder, daß die den ganzen Winter hindurch siegreiche Stimmung in Paris allmählich in Flaubeit übergeht und daß man anfängt, zu vergleichen, was Frankreich und was die Bundesgenossen geleistet haben.

Während Frankreich ohne Zweifel alle seine Kräfte bis zur Erschöpfung einsetzt, wird in England eifrig darüber debattiert, ob sich das neue Konzentrationskabinett zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entschließen wird oder nicht. Ohne schwere innere Kämpfe läßt sich der Versuch nicht ausführen, Grund genug, ihn überhaupt nicht zu machen. Frankreich wird sich deshalb damit abfinden müssen, daß die militärische Hilfe Englands unzureichend bleibt. Zur Beschwichtigung der Kritik, die sich neuerdings gegen die englische Kriegsführung regt, verbreitet „Havas“ eine Londoner Meldung, wonach England seinen Verbündeten finanziellen Beistand leiste, dessen Umfang nicht gebührend anerkannt werde. Dieser Beistand sei nur möglich, wenn das Geschäftsleben in England nicht zu sehr gestört werde. Solche Störung wäre aber bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unvermeidlich.

Also England gibt das Geld, und die anderen liefern die Soldaten. So hat England seine Kontinental-Kriege noch immer geführt. Immerhin spielt das englische Geld in diesem Weltkriege in der Tat eine wichtige Rolle. Wie hätte Italien seinen Verrat begehen und sich frivol in das allgemeine Blutbad stürzen können, ohne Aussicht auf die finanzielle Unterstützung Englands und wird Rußland nicht nach seinen militärischen Niederlagen einen vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch erleben, wenn nicht England neue Garantien übernimmt? Die Frage ist eben, ob nicht das finanzielle Risiko für das reiche England selbst zu groß wird. Der ehemalige Finanz- und nunmehrige Munitionsminister Lord George, hat kürzlich England als das am schlechtesten organisierte Land bezeichnet und den Gedanken geäußert, daß vielleicht statt der allgemeinen Dienstpflicht beim Heere der Zwang zur Arbeit in den Fabriken, die Kriegsmaterial herstellen, einzuführen wäre. Auch hieraus ist zu ersehen, daß der Krieg für England kein Volkstriege, sondern ein Geschäftstriege ist.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. Juni 1915.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Um die Reste der Zuckerrüben bei Souchez wird weiter gekämpft. Zurzeit ist sie wieder im Besitz der Franzosen.

Die feindlichen Angriffe bei Neuville wurden abgewiesen. Der Flughafen Donmartemont bei Nancy wurde mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Anschluß an die gestern bei Rawdosjany und Sawdyniki abgeschlagenen russischen Angriffe stießen unsere Truppen vor, warfen den Gegner, der den Brückenkopf Sawdyniki räumte, und machten

1970 Gefangene.

Weiter nördlich fanden in Gegend Bopeljan für uns erfolgreiche Reiterkämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Westlich Jaroslau ist die Lage unverändert. Westlich Przemysl befinden sich die Truppen des Generals von der Marwitz im Verein mit österreichisch-ungarischen Truppen im Vorgehen in Richtung Rosziska.

Die Armee des Generals von Linzinger hat den Feind auf Kalusch und Zurawno (an dem Dnjester) zurückgeworfen.

Oberste Seeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. Juni 1915.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Angriffe gegen unsere Stellung am Ostabhang der Lorettöhöhe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen; nur um wenige vorspringende Grabenstübe wird noch gekämpft.

Die Reste der Zuckerrüben bei Souchez sind noch im Besitz der Franzosen. Im Dorfe Neuville gingen zwei Häusergruppen verloren.

Feindliche Minenstollenssprengungen in der Champagne blieben ohne Wirkung.

Wir belegten gestern die Festung Calais und den Flughafen Clément bei Lunéville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive in Gegend Sawdyniki, der sich die nördlich und südlich stehenden Truppen anschlossen, gewann nach Osten weiter Boden.

Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich auf 3650. Weiter südlich bei Ugtan wurde der Angriff einer russischen Division abgewiesen.

Südlich des Njem en trieben deutsche Truppen feindliche Abteilungen auf die Linie Sapiezyski-Wiski zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben östlich Przemysl den Feind bis in die Gegend nord-

westlich und südwestlich von Rosziska zurückgeworfen. Die Armee des Generals von Linzinger hat den Feind bei Zurawno gefesselt und ist im Begriff, den Dnjester-Übergang bei Kalusch zu erkämpfen. Auch weiter südlich schreitet die Verfolgung vorwärts. Sie brachte uns bislang

10 900 Gefangene,

6 Geschütze, 14 Maschinengewehre

Oberste Seeresleitung

Der

Österreichisch-ungarische Tagesbericht

WTB Wien, 5. Juni. Amtlich wird veröffentlicht.

Russischer Kriegsschauplatz.

Westlich Przemysl vermochten die Russen bei Kalusch nicht standzuhalten. Die Verbündeten drängen gegen Mosziska weiter vor.

Im Gebiet des unteren San wurden mehre Stöße des Feindes abgewiesen.

Verbündete Truppen rückten von Westen her nach Kalusch und Zurawno heran.

Die Kämpfe am Pruth dauern fort. Der Gegner hier an mehreren Stellen heftig an, wurde aber am Pruth zurückgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Tiroler und Kärntner Grenzgebiet hat gestern nichts wesentliches ereignet.

Ein feindliches Bataillon, das sich im Gebiete Stülfer Joch gezeigt hatte, wurde vertrieben.

In Indurien, im Eischtale, auf dem Plateau Daria Lavarone und an mehreren Punkten der nördlichen Grenze wird der Geschützkampf fortgesetzt.

Am Küstenlande blieben bei einem blutigen Angriff von vier italienischen Bataillonen auf Stellung nördlich Dolmain 3 Offiziere und 50 Mann in unseren Händen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Unaufhaltsames Vordringen der Verbündeten

Wien, 6. Juni. (WTB Nichtamtlich.) Amtlich veröffentlicht.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Truppen kamen gestern östlich Przemysl nahe an Mosziska heran und erstürmten Stellungen.

In Russisch-Polen ist die Lage unverändert. Die aus dem Raume von Strzyzow ostwärts vorrückenden verbündeten Truppen eroberten den Dnjestr-Übergang Zurawno und schlugen den Feind neuerdings bei Kalusch.

Am Pruth wird weiter gekämpft.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Schwere Verluste der Italiener im Küstenlande

Im Tiroler und im Kärntner Grenzgebiet hat sich der Feind auf wirkungsloses Artilleriefeuer beschränkt. In den näheren Bereich unserer Stellungen. Im Gebiete Lavarone-Folgaria eröffneten nun unsererseits schwere Geschütze das Feuer auf die feindlichen Grenzposten.

An der küstenländischen Front beginnt der Kampf heftiger zu werden. In den Gefechten an der Küste hatten die Italiener erhebliche Verluste. Am Fuße des Berges wurden 300 feindliche Leichen gefunden. Auch ein Versuch des Gegners, bei Saccate den Pruth zu überschreiten, wurde blutig abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Wiedereroberung Przemysl

Die Eroberung geschah folgendermaßen: In der Dämmerung zum Donnerstag hatten die heldenmütigen bayerischen Truppen an dem Nordsektor Przemysl über das am Dienstag eroberte Fort Bunkowitsch gearbeitet, daß auch die innere Gürtellinie erreicht wurde. Es folgten kurze, aber verzweifelte Kämpfe mit den noch hier befindlichen russischen Kräften. Um 11 Uhr früh schon marschierten die ersten Bayern in die Innere der schicksalsreichen Stadt. Inzwischen hatten die Südwesten und Süden her über Pralkowce die Verbündeten zu haltenden Leute des 10. Korps, bestehend aus Regimentern aus Przemysl selbst, die San Josef erreichten und gelangten an der Seite des herrlichen Fürstbischofs von Breslau zum Schloßberg in die Przemysl.

Der Jubel der Bevölkerung, die während der russischen Herrschaft an 20 000 Menschen betrug, war groß. Männer und Frauen weinten vor Glück, die Soldaten konnten beim Einzug die Ihren wiedererkennen und nichts Erhebenderes, keine schönere Symbolik der Waffenbrüderschaft Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn läßt sich denken, als wie von beiden entgegengesetzten Seiten der eroberten Stadt sich Bayern und Österreicher trafen. Offiziere und Mannschaften sah man sich umarmen. Glockengeläute und Schloßglocken, ein Dankgottesdienst in allen Kirchen und den Synagogen wurde abgehalten. Der nachgewalttätigen Beschädigung des ersten Bürgermeisters Sibirien in Przemysl verbliebene Vizebürgermeister begrüßte die ersten Patrouillen der Verbündeten in Przemysl die das heiße Dankgefühl der Bevölkerung ausdrückte. Von allen Dächern wehen Flaggen und Fahnen der Verbündeten Monarchien.

In der Halle?

Wien, 5. Juni. (Str. Press.) Ein militärischer Fachmann erklärt im „Fremdenblatt“, die russische Armee von Przemysl sei durch ihren Abzug nach Osten in die Falle gegangen, die durch den Vorstoß der Verbündeten

Wohlfahrt schon geschlossen sei. Die Russen, denen der Schutz ihrer Befestigungen entzogen sei, befinden sich nun in einem aussichtslosen Kampf.

Großer Kriegsrat in Petersburg?

Paris, 4. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die Wasser-Verhältnisse melden: In Petersburg sind in den letzten Tagen zahlreiche Generale, frühere Minister und General-Adjutanten, die dem Zaren als Berater zu dienen pflegen, zusammengekommen, namentlich wenn die Russen gezwungen werden, ganz Galizien zu räumen.

Der Eindruck in Paris.

Paris, 5. Juni. Poincaré wurde am Donnerstag vom Kriegsminister Millerand vom Fall der russischen Front verständigt, worauf im Elysée ein Minister-Rat stattfand. Große Besorgnis herrscht in Paris wegen der Lage der russischen Front, die das Ereignis auf die Haltung Rumänien's hinwirken könnte, namentlich wenn die Russen gezwungen werden, ganz Galizien zu räumen.

Von der Schweizer Grenze, 5. Juni. (Str. Fests.) Die Kriegslage schreibt der Berner Bund: „Schwer ist die Lage, um mehr als 2 1/2 Millionen Mann geschwächt, ohne Material und ohne Möglichkeit, neue Streitkräfte anzuwerben und zu gliedern, von Krankheiten epidemischer Natur heimgesucht, befinden sich die russischen Heere in einem Zustande, der bei westeuropäischen Truppen schon einen Bankerott geföhrt haben würde. Unter diesen Umständen ist dieser Moment noch nicht der, da die Unempfindlichkeit der russischen Truppen außerordentlich groß ist.“

Eine rumänische Stimme über die Wiedereroberung von Przemyśl.

Bukarest, 5. Juni. Die Independance Roumaine schreibt: Die strategische Bedeutung des Falles von Przemyśl besteht darin, daß die Russen Galizien räumen müssen. Mit Rücksicht auf die großen Verluste der Russen sei es fraglos, daß sie nicht zu einer Offensive fähig seien.

Ein russischer Minenkreuzer versenkt. Neuer Besuch unserer Luftschiffe in England.

Berlin, 5. Juni. (W.T.B. Amtlich.) Am 4. Juni hat ein deutsches Unterseeboot einen russischen Minenkreuzer der 2. Klasse bei Baltischport versenkt.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni führten unsere Luftschiffe Angriffe gegen die befestigte Gumbinnen- und den Flottenstützpunkt Harwich aus. Die Beschießungen von Harwich wurden ausgiebig und mit großem Erfolg mit Bomben belegt. Zahlreiche starke Explosionen, darunter ein besonders heftiger, der einen Gasbehälter oder Deltank herrührend, wurden beobachtet. Ferner wurde eine Eisenbahnstation mit Bomben beworfen. Unsere Luftschiffe sind heftig durch die Beschießung geschädigt, aber nicht getroffen worden. Sie sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine: gez.: Behndt.

Die Erfolge des deutschen U-Boottrieges.

111 Schiffe in einem Vierteljahr.

Am 18. Februar begann bekanntlich der energisch geführte U-Boottkrieg gegen unsere Feinde. Er spielte sich vornehmlich an der englischen Küste ab. Welche Verluste hierdurch den feindlichen Handelsmarine in der Zeit vom 18. Februar bis zum 18. Mai, also im Zeitraum eines Vierteljahres, zugefügt werden konnten, darüber können wir keine näheren Angaben gemacht werden. Die Verluste betragen für England und Frankreich zusammen nicht weniger als 111 Schiffe. Den Löwenanteil trug hierbei England mit 104 Schiffen davon.

Italien war nie neutral.

Als der Krieg ausbrach und Italien behauptete, der Krieg sei nicht gegeben, da der Krieg als ein Ansehensverlust für Österreich-Ungarn gegen Serbien zu betrachten sei, sprach es durch den Mund seines Herrschers, daß es „wohlwollende Neutralität“ halten werde, wie es den Verbündeten zukomme. Da sich Italien an dieses Versprechen nicht gehalten hat, wußten wir seit langem, daß es nicht herin war seine Neutralität „wohlwollend und unparteiisch“ nur gegen Frankreich, wir Deutschen durften durch Kohlenlieferungen an das paupere Italien die Interessen des Bundesgenossen hinhalten. Jetzt liegt es nun durchaus vertrauenswürdigere Seite der Beweisführung, daß bereits in den ersten Augusttagen die italienischen Armeen und Munitionsvorräte aus den Befestigungen der Westgrenze nach Osten fortgeschafft wurden. Inzwischen wurden Reihen von Lastautos beschaffen, die die Kriegsmunition aus diesen Befestigungen fort. Die Westgrenze ist schon seit Mitte August nicht nur militärisch entblößt, sondern auch in zollfiskalischer Hinsicht fast unbewacht; die Folge davon war, daß Frankreich seine Grenze gegen Italien völlig von Truppen entblößte, die es unsern Truppen, die auf dem besten Wege nach Paris waren, entgegenwerfen konnte. Italien war also von vorn herein „übelwollend“ gegen Frankreich „wohlwollend“ gegen uns. Gut, daß wir es jetzt ganz genau wissen und unsere Haltung mit dem blanten Schwerte ausstellen können.

Italiens Judoelohn.

W.T.B. Lugano, 5. Juni. (Nichtamtlich.) Nach zuverlässigen Informationen aus Italien beträgt die Entschädigung, die England Italien gewährt hat, sechzig Millionen Pfund und ist zu 5 Prozent verzinsbar.

Furcht vor der Öffentlichkeit.

* Vorsicht ist für manche der bessere Teil der Tapferkeit. Der italienische große Generalstab hat sich das Wort zu eigen gemacht. Er weiß, daß er auf einem Pulverfaß steht, daß die Italiener sofort von jeder Kriegsbegeisterung geheilt sein werden, wenn sie von der ersten Schlappe erfahren haben und diese Schlappe haben die Italiener im Grenzgefecht bei Caprile schon zu verzeichnen. Aber das Volk soll nichts davon wissen. Der italienische große Generalstab hat sich deshalb entschlossen, amtliche Kriegsberichte nur nach fertigen Operationen zu veröffentlichen, so daß sie nicht regelmäßig erscheinen. Man könne deshalb nicht täglich einen Bericht erwarten. Amtliche Berichte über die Operationen der Marine sollen in noch größeren Zwischenräumen erscheinen. Also nicht mal d'Annunzio's Phantasie reicht aus, jeden Tag einen Sieg zu dichten! Die Furcht vor der Öffentlichkeit bei den Italienern läßt tief blicken.

* **Berlin, 5. Juni.** (W. T. B. Nichtamtlich.) Ueber eine Reihe von Fragen der Lebensmittelversorgung im nächsten Erntejahr finden Erörterungen zwischen dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Handelstag statt.

Erholungsurlaub für das belgische Heer.

* **Zürich, 5. Juni.** (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der „Neuen Züricher Zeitung“ ist der größere Teil des belgischen Heeres zur Erholung von der flandrischen Kampffront zurückgezogen und durch französische Senegalneger ersetzt worden.

Deutsche in England wegen Spionage verurteilt.

London, 5. Juni. Der Prozeß gegen die beiden wegen Spionage angeklagten Deutschen Müller und Hahn vor dem Lordoberrichter und zwei anderen Richtern, endigte damit, daß beide schuldig befunden wurden. Müller wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt; er kam jedoch Berufung beim Kriminalgerichtshof einlegen. Hahn erhielt sieben Jahre Zuchthaus.

Grey im Süden.

* **Lugano, 5. Juni.** (Str. Fests.) Sir Edward Grey wird nach römischen Meldungen einen Teil seines Urlaubs an der ligurischen Riviera und in Neapel zubringen. Er wird auch auf zwei oder drei Tage nach Rom kommen.

Die Haltung Bulgariens.

Sofia, 5. Juni. (Str. Fests.) Einem Sofioter Telegramm der „Köln. Ztg.“ zufolge hat die Regierung eine förmliche Antwort auf das Angebot des Bierverbandes nicht gegeben, unterhandelt auch nicht, jedoch werde in absehbarer Zeit eine förmliche Antwort verlangt werden. Die Regierungsparteien sind geschlossen einig, die Regierung zu unterstützen und überzeugt, daß Deutschland und seine Verbündeten mehr Aussicht auf den Sieg haben, sowie daß ein solcher Sieg für Bulgarien und seine Hoffnungen von Vorteil ist. Trotz des Värmes der russenfreundlichen Partei ist es unverkennbar, daß die Hauptmasse der Gebildeten, sowie des Landvolkes durchaus abgeneigt sind, zur Unterstützung des verhassten Serbien auch nur einen Schritt zu unternehmen und überhaupt ohne den dringendsten Zwang den Frieden aufzugeben.

Rußland droht jetzt Rumänien?

* **Konstantinopel, 5. Juni.** (Str. Bln.) Wie dem Blatte „Puran“ aus Sofia gemeldet wird, nimmt Rußland jetzt Rumänien gegenüber seine Zuflucht zu Drohungen. Es stellt feindliche Handlungen gegen den Hafen Konstantza in Aussicht, falls Rumänien nicht den Durchzug russischer Truppen gewähre. In Sofia glaubt man, daß Rumänien mit einer teilweisen Mobilisierung antworten werde.

* **Paris, 5. Juni.** (Str. Fests.) Wie der „Matin“ aus Rom erfährt, besagen die letzten Nachrichten, daß ein Abkommen zwischen Rußland und Rumänien als möglich erscheine.

Der heilige Krieg in Tripolis.

* **Genf, 5. Juni.** (Str. Bln.) Die Lage in Tripolis wird von italienischen militärischen Kreisen als höchst besorgniserregend angesehen. Römische Blättermeldungen besagen, daß die Regierung die Entsendung eines Korps nach Afrika beschloß, da sehr erste Nachrichten aus Tripolis und der Cyrenaika vorliegen. Die mohammedanische Bevölkerung des ganzen Landes befindet sich in Aufruhr gegen die italienische Herrschaft.

Locales und Provinzielles.

** **Montabaur, 7. Juni.** In Stahlhofen wurde am 31. Mai durch Herrn Domkapitular und Geistl. Rat Neuh von Limburg die neu erbaute, geräumige Kirche eingeweiht. Sie ist für die Katholiken der drei Orte Stahlhofen, Daubach und Ettersdorf bestimmt. Die Orte Stahlhofen und Daubach gehören zur Pfarrei Holler und zählen zusammen 500 Seelen, während Ettersdorf eine Filiale der Pfarrei Kirchähr-Gadenbach ist und 150 Katholiken hat, die fast eine Stunde weit von ihrer Pfarrikirche wohnen und zu dieser einen recht beschwerlichen Weg haben. Für diese drei Orte, welche sich jetzt des neuen Gotteshauses erfreuen, wird eine Expositur mit eigenem Geistlichen errichtet werden. — In Woden, das seit März 1898 eine Expositur mit eigenem Geistlichen bildet, sonst aber noch zu unserer Pfarrei gehört und gegen 350 Seelen hat, ist eine ausreichende neue Kirche, deren Dachstuhl bereits aufgeschlagen ist, im Bau begriffen. Bis jetzt muß sich die Gemeinde mit einer kleinen, dürftigen Kapelle begnügen, deren Raum bei weitem nicht ausreicht.

§ **Montabaur, 7. Juni.** Seit vielen Jahren findet in der Fronleichnamsoftav von einer Anzahl katholischer Vereine und sonstiger Bewohner der Westerwaldkreise eine

Wallfahrt nach Marienstatt (Zisterzienser-Abtei bei Hachenburg) statt. Diesmal wird die Wallfahrt am Dienstag, den 8. Juni veranstaltet. Aus diesem Anlasse fährt, wie die Eisenbahnbehörde uns mitteilt, ein Pilger-Sonderzug mit III. und IV. Klasse am 8. Juni von Montabaur nach Hachenburg und zurück nach folgendem Fahrplan. (Hinfahrt): Montabaur ab: 5⁴⁵ morgens, Bannbergscheid-Staudt 5⁵⁷, Moschheim 6⁰⁹, Niederahr 6²⁰, Meudt 6³⁴, Wallmerod 6⁴⁶, Herschbach 6⁵², Elbingen 6⁵⁹, Röllingen 6⁴⁷, Sainscheid 6⁵⁴, Westerburg 7⁰⁴, Langenhahn 7¹⁷, Rohenhahn 7²⁵, Erbach 7³⁷, Korb 7⁴⁴, Hachenburg an: 7⁵⁶. (Rückfahrt): Hachenburg ab: Nachmittags 4³⁰, Korb 4⁴⁴, Erbach 4⁵¹, Rohenhahn 5⁰², Langenhahn 5¹⁰, Westerburg 5²⁰, Sainscheid 5²⁹, Röllingen 5³¹, Elbingen 5³⁹, Herschbach 5⁴⁶, Wallmerod 5⁵², Meudt 6⁰², Niederahr 6¹⁰, Moschheim 6²⁰, Bannbergscheid-Staudt 6³², Montabaur an 6³⁰.

§ **Montabaur, 7. Juni.** (Fahrpreisermäßigung für Kriegsgefangene zu landwirtschaftlichen Arbeiten.) Die für Kriegsgefangene bei ihrer Verwendung zu Feldbestellungsarbeiten gewährte Fahrpreisermäßigung kann weiterhin im Falle ihrer Heranziehung zu irgendwelchen landwirtschaftlichen Arbeiten eingeräumt werden.

* **Aus dem Unterwesterwaldkreise.** Am 31. Mai fand in Ems die Abnahmeprüfung der Proviantwagen, welche durch Vermittlung der Handwerkskammer von der Heeresverwaltung den Handwerkerkorporationen im Unterwesterwaldkreise zur Lieferung übertragen waren, durch Herrn Major Bischof aus Darmstadt statt. Als Vertreter der Handwerkskammer waren erschienen Herr Wagnermeister Phil. Rühl aus Wiesbaden und Herr Schmiedemeister Peter Jung 2r aus Siershahn, Mitglied der Handwerkskammer. Die Abnahmeprüfung einiger fertiger Wagen hat schon vor 14 Tagen in Limburg stattgefunden. Die jetzige, sowie die frühere Abnahme haben bewiesen, daß die Handwerker des Unterwesterwaldkreises den Handwerkern der Großstädte nicht zurückzustehen brauchen. Die Wagen fanden die volle Befriedigung des Herrn Majors. Kleine Mängel, welche festgestellt wurden, kommen überall vor und sind leicht zu beseitigen. Unsere Handwerker haben das Bewußtsein, etwas gutes geleistet zu haben und hoffen, daß ihnen bald wieder neue Aufträge der Heeresverwaltung durch die Handwerkskammer zugeteilt werden.

** **Birges, 7. Juni.** Herr Pfarrer Rumpf von Heddenhausen ist zum 1. August d. J. zum Pfarrer der hiesigen evang. Kirchengemeinde ernannt worden.

** **Grenzhausen.** Herrn Leutnant Fabrikant Erich Müller, im Kampfe gegen Frankreich stehend, wurde das Eisene Kreuz verliehen. — Der Einjährige Hugo Remy, der älteste Sohn des Herrn Kaufmann Emil Remy, zur Zeit im Felde, wurde zum Unteroffizier befördert.

** **Limburg, 5. Juni.** Herr Geheimrat Landrat Büchting wird heute Limburg verlassen, um seinen neuen Wirkungskreis als Kreisrat in der Zivilverwaltung von Ruffisch-Polen zu übernehmen. Gestern abend fand im „Preussischen Hofe“ eine zwanglose Zusammenkunft von Mitgliedern des Kreisausschusses, des Kreistages und der Beamten des Kgl. Landratsamtes statt, bei dem sich Herr Geh. Rat Büchting von den Versammelten verabschiedete. Heute früh nahm er Abschied von seiner Kompagnie des hiesigen Landsturm-Erschdabataillons I. Herr Geh. Rat Büchting, der als Kreisrat nach Wendzin in Ruffisch-Polen berufen ist, bleibt gleichzeitig Landrat des Kreises Limburg.

** **Aulhausen (am Niedermal), 5. Juni.** In der Erziehungsanstalt im ehemaligen Kloster Marienhausen entstand in vergangener Nacht ein großer Brand. Gebäude und Kirche sind vollständig bis auf die äußeren Mauern vernichtet. Die Stallungen blieben unversehrt, Menschenleben sind nicht zu beklagen. — Ueber den Brand wird weiter gemeldet: Eines der ältesten Gebäude des Rheingaus, ein Denkmal aus der Frühzeit rheinischer Klöster, ist in der letzten Nacht durch ein Schindelfeuer zerstört worden: das im Jahre 1191 errichtete Zisterzienserinnenkloster Marienhausen bei Aulhausen am Nordabhang des Niedermal. Das Kloster wurde als Rettungsanstalt verwahrloster Kinder benutzt. Sämtliche Gebäude sind bis auf die Grundmauern abgebrannt. Auch die im Jahre 1219 erbaute Kapelle ist ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer ist vermutlich durch einen Kaminbrand entstanden und griff mit großer Kraft so schnell um sich, daß die Kinder und die Erzieher nur unter Lebensgefahr das Leben retten konnten. Die Hilfsarbeiten wurden durch den herrschenden Wassermangel sehr erschwert. Der Schaden ist sehr bedeutend. In der Anstalt befanden sich etwa 450 Kinder außer dem Personal, das mit etwa 50 Personen anzunehmen ist. Nachträgl. eingetroffenen Meldungen zufolge sind die Turnhalle, die Schule und Dekonomiegebäude ebenso wie ein Teil der Räume des Erdgeschosses erhalten geblieben. Die Kinder bleiben in Marienhausen und werden in anderer Weise untergebracht werden. Die oberen Stockwerke und die Kapelle sind vollständig ausgebrannt. Die Kleider der Kinder und die Gegenstände der unteren Stockwerke konnten gerettet werden.

** **Wiesbaden.** Als Nachfolger des im Februar dieses Jahres gestorbenen Direktors des hiesigen Kgl. Gymnasiums, Prof. Dr. Thamm wurde der Direktor des Gymnasiums zu St. Wendel, Prof. Dr. Fredericks ernannt.

Dermischte Nachrichten.

* **Berlin, 5. Juni.** Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Stonsdorf: Das Wisbadenmal wurde von einem Blitz getroffen. Die Kaiserkrone an der Säule ist zertümmert worden.

Kuverts mit Firmenaufdruck, in allen Qualitäten, Farben und Größen liefert prompt die **Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.**

Neueste Nachrichten.

* **Calais, 6. Juni.** (W.B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet: Eine Taube flog um 12 Uhr mittags über Calais und warf Bomben auf die Stadt ab. Eine Person wurde getötet. Der Materialschaden ist unbedeutend.

Die Lage in England.

Trübe Ahnungen.

London, 6. Juni. Der Herausgeber der Daily News, Gardiner schreibt: „Wir befinden uns vielleicht in der kritischsten Phase, seit der Krieg begann. Der Fall Przemysls ist ein Beweis von unerschöpflicher Kraftreserve, die es Deutschland ermöglicht, nicht nur die Welt in Schach zu halten, sondern auch Schläge von staunenerregender Kraft zu versetzen. Aber die eigentliche Gefahr liegt näher. Sie liegt zu Hause. Die größte Hoffnung der Deutschen ist, daß die Alliierten moralisch zusammenbrechen. Es kann nicht geleugnet werden, daß eine gewisse Berechtigung dafür vorhanden ist.“ Gardiner hatte einen sehr ungünstigen Eindruck von der letzten Sitzung des Unterhauses. Das Parlament, sagte er, könne in Anarchie ausarten. Die Stellung Englands sei durch das Koalitionskabinett nicht gefestigt worden. Überall, innerhalb und außerhalb des Hauses, frage man, ob die neue Regierung drei Monate überdauern werde. Man erörtere den wahrscheinlichen Zusammenbruch der Regierung wie eine mögliche Mißernte. Wenn sie aber zusammenbreche, was dann?

Der König von Italien an der Front.

* **Rom, 6. Juni** (Str. Frstf.) „Giornale d'Italia“ berichtet, daß der König seit zehn Tagen die Front bereist, sich unter die Truppen begibt und die Soldaten ermutigt.

Die Sparkassenbücher Lit. A II 320116 und Lit. C. 29146 ausgestellt für Frau Johann Gerborn 4. in Grobholbach und die Nachlassmasse Martha Neubaur von hier mit Guthaben von 1452 M. 59 Pf. und

15 „ 82 „

sind abhanden gekommen.

Der Besitzer derselben und jeder, der Ansprüche aus denselben zu haben glaubt, wird aufgefordert, seine Rechte bis zum 15. September dahier geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung erfolgen wird.

Wiesbaden, den 2. Juni 1915.

Direktion der Kassauischen Landesbank.

Die dauernde Instandhaltung des hiesigen Friedhofes

soll vom 1. Juli d. Js. ab an einen Unternehmer vergeben werden. Muster für die Instandhaltung bieten die Grabstätten der Barmh. Brüder.

Angebote sind zu richten bis zum 15. Juni an das hiesige Bürgermeisterei.

Montabaur, den 31. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Turnverein
Montabaur.
Mittwoch
abends 9 Uhr:

Bersammlung
bei Herrn Joh. Meudt.
Vollzähliges Erscheinen erwartet
der Turnrat.

Wasserpumpe
gut erhalten, für auf einen
Brunnen zu stellen,
zu kaufen gesucht.
Ph. Laufenberg,
Gersbach bei Selters.

Wohnung zu verm.
Wallstr. 3.

Knecht
für Vieh und Landwirtschaft
sowie ein
Dienstmädchen
gesucht von
August Kühn, Mühle,
Grenzhausen.

Ein Kindermädchen
sofort oder zum 15. Juni
gesucht.
Frau Gustav Stern,
Montabaur, Bahnhofstr. 20.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat Juni 1915
zum Preise von 50 Pf. werden von unseren Agenturen
entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Montag, den 7. Juni d. J., abends 8 Uhr
findet eine

Uebung der Pflichtfeuerwehr

gemeinschaftlich mit der Freiw. Feuerwehr statt, zu der sich alle Feuerwehrpflichtigen vom 20. bis einschließlich 45. Lebensjahre im Amtsgarten einzufinden haben. Die Armbinden müssen angelegt werden.

Gesuche um Befreiung von der Uebung müssen rechtzeitig bei dem Ortsbrandmeister Löwenguth angebracht werden, und zwar hat dies zu geschehen:

1. wegen Krankheit oder sonstiger Familienverhältnisse spätestens 6 Stunden vor der Uebung und
2. wegen Ortsabwesenheit am Tage der Bekanntmachung der Uebung; Entschuldigungen dürfen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, dagegen können geschäftliche Verhinderungsgründe überhaupt nicht als begründet anerkannt werden.

Die Uebertretung der Bestimmungen sowie das nicht-gemügende oder unentschuldigete Fehlen oder Zuspätkommen und das vorzeitige Entfernen bei der Uebung wird gemäß der Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. April 1906 mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Montabaur, den 4. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Sauerborn.

Am 27. Juli 1915, vorm. 9¹/₂ Uhr werden die in der Gemarkung Montabaur in der Au und in der Gemarkung Eichelbach im Schildchen gelegenen, auf den Namen der Eigentümern des verstorbenen Kaufmanns Josef Schneider von Montabaur und Miteigentümer im Grundbuch eingetragenen

Wiesen

an der Gerichtsstelle hier, Zimmer 9, versteigert.
Montabaur, den 29. Mai 1915.

Königl. Amtsgericht.

Grasversteigerung.

Die diesjährigen Grasversteigerungen der Gräfl. von der Groebenschen Wiesen finden statt in

- a) Holler am Mittwoch, den 9. Juni, vorm. 11 Uhr in der „Marau“.
- b) Niederelbert am Mittwoch, den 9. Juni, nachmittags 1/2 Uhr.
- c) Arzbach am Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 1/2 Uhr.

Die Gräfl. von der Groebenschen Rentei.

Sämtliche Herren Bäckermeister

des Unterwesterwaldkreises

werden hiermit am Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 2 Uhr zu einer

Bersammlung

nach Siershahn eingeladen.

Im Auftrag:
Karl Oster, Montabaur.

An die Herren Bürgermeister.

Formulare zur Gemeindesteuer-Hebeliste (lose und gebunden),

„ „ Kirchensteuerhebeliste,

Staats- und Gemeindesteuerzettel (1/4 u. 1/8 Bogen),
Rahnzettel (1/4 und 1/8 Bogen)

sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Maurer u. Arbeiter

sofort gesucht. Küche auf der Baustelle.

Zu melden bei

Boswan & Knauer, Siegburg,
Geschloßfabrik.

Feldpost-Bestellungen

auf das

„Kreisblatt“ für den Unterwesterwaldkreis, welches stets die neuesten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen bringt, werden immer noch von unserer Geschäftsstelle angenommen.

Frei zugestellt 1 Mark für den Monat bei Vorausbezahlung.

Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen.

Geschäftsstelle des „Kreisblattes“, Montabaur.
Telephon 10.

Die Heuernte

einer Wiese in der Nähe d. Bahnhofes Montabaur ist zu verpachten.
Näh. in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bäckerlehrling

gesucht. Gewissenhafte Ausbildung und gute Behandlung garantiert.

G. Menden, Bonn,
Römerstraße 349.
Telephon 2050.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Groß- und Schwiegervaters, Bruders, Onkels und Schwagers, Herrn

Johann Adam Nöller

sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank
Horressen, den 5. Juni 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Frühjahrsversammlung

im 5. landw. Bezirksverein

Die Frühjahrsversammlung des 5. landw. Bezirksvereins findet am Sonntag, den 13. Juni, nachmittags 4¹/₂ Uhr im Hotel Frohberg in Selters statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das vergangene Jahr.
2. Rechnungsablage.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern, sowie Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
5. Anträge und Wünsche der Mitglieder.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Anschließende die gegebene Tagesordnung: Mitteilungen des Regierungsrats Vertuch, Montabaur, über die durch den Krieg gezeitigten Verhältnisse in Ostpreußen.

Montabaur, den 25. Mai 1915.

Der Vorsitzende des 5. landw. Bezirksvereins
Eifel.

Für größeres Fabrikantor auf dem Lande zum sofortigen Eintritt ein in sämtlichen Kontorarbeiten erfahrener

junger Mann oder Fräulein

gesucht. Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschriften Bedingung.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen sowie Angabe von Referenzen sind unter A 91 an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Merckblatt

für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen über ihre Ansprüche aus der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

1. Wer infolge einer Verwundung oder Erkrankung länger als 26 Wochen krank und arbeitsunfähig bleibt, hat Anspruch auf Krankenrente, wenigstens 200 gültige Wochenbeiträge (die Mindestbeiträge) nachgewiesen sind, für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

2. Wer dauernd arbeitsunfähig wird, d. h. seine Arbeitsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel der durchschnittlichen vollen Mannestkraft gesunken ist, hat neben den auf Grund der militärischen Vorgesetze gewährten Bezügen Anrecht auf Invalidenrente.

3. Wer als Folge einer Verwundung oder Erkrankung ein länger dauerndes Leiden behält, kann von der Landesversicherungsanstalt in Heilfürsorge genommen werden, wenn hierdurch mit Wahrscheinlichkeit der sonst drohenden Arbeitsunfähigkeit verhütet wird. Dies eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt. In erster Linie wird die Wahl der Heilfürsorge für die Durchführung der Heilbehandlung in Anspruch zu nehmen sein. In geeigneten Fällen wird die Landesversicherungsanstalt die Krankenbehandlung ganz oder teilweise Rechnung der Militärverwaltung übernehmen.

4. Die Wittven und Waisen von gefallenen Soldaten infolge der Kriegsverwundung später verstorbenen Soldaten, für die mindestens 200 gültige Wochenbeiträge nachgewiesen sind, haben Anrecht auf Hinterbliebenenfürsorge. Sie besteht in folgendem:

- a) Die Kinder unter 15 Jahren erhalten eine Waisenrente.
- b) Die Witwe bekommt Anwartschaftsrente auf Wittwenrente, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später infolge von Krankheit arbeitsunfähig wird.
- c) Diejenigen Wittven, welche eine Pflicht- oder freiwillige Weiterversicherung von wenigstens 200 gültigen Wochenbeiträgen zuweisen imstande sind, erhalten sofort ein einmaliges Wittwengeld von ungefähr 80 M. und
- d) sobald ihre Kinder das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben, die sogenannte Waisenrente, vorausgesetzt, daß bis dahin für die Unterhaltung der Verpflegungsanwartschaft (mindestens 10 Mark jährlich in die Karte!) gesorgt wurde.
- e) Wenn die Witwe eines Kriegsteilnehmers im Laufe der Zeit irgendwie erkrankt und infolge dessen der Eintritt von dauernder Arbeitsunfähigkeit zu besorgen ist, kann für sie die Landesversicherungsanstalt auf Antrag die Krankenfürsorge (z. B. Badefur, Heilstättenbehandlung) übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt.

5. Alle Anträge aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind beim Versicherungsamt der Ortsgemeinden auch beim Bürgermeister zu stellen.